



LAPRO

LANDESPRODUKTEN HANDELS Ges.m.b.H

A-2000 Stockerau, Grafendorferstraße 18,

Tel.: 02266/71550, Fax: 02266/71550/60, E-Mail: lapro.stockerau@lapro.at,

Zertifikat – Registrier – Nr.: 78220 IFS 7687

Bio Kontrollstelle: AT-Bio-301, AN 0009, ARA - Lizenz Nr. 936,

Firmenb. Nr.: FN 129584 s, UID-Nr.: ATU 37167409, DVR-Nr.: 0893072

Bankverbindung: Raiffeisen Landesbank NÖ - Wien, BLZ 32.000, Konto Nr.: 78.253

IBAN: AT 33 32000 00000078253, BIC – Code RLNWATWW,



Stockerau, am 04.07.2018

Sehr geehrte(r) Landwirt-in!

Das Thema Keimhemmung bei Kartoffeln hat uns in der Kartoffelernte 2017 intensiv beschäftigt und wir haben es gemeinsam geschafft, das Keimhemmungsmittel Chlorpropham vollständig zu ersetzen.

Wie schon in mehreren Besprechungen angekündigt steht jedoch auch das Keimhemmungsmittel Royal MH in der öffentlichen Diskussion.

Deshalb müssen wir für die Kartoffelernte 2018 weitere Schritte umsetzen, damit wir auch weiterhin den Kundenansprüchen gerecht werden können.

Grundsätzlich empfehlen wir als LAPRO auf das Pflanzenschutzmittel Royal MH gänzlich zu verzichten.

Das Pflanzenschutzmittel Royal MH hat 2 Wirkungsmechanismen:

- Keimhemmungsmittel
- Wachstumsregler um deformierte Knollen und Kindelbildungen zu vermeiden

Als Ersatz für die Keimhemmung stehen uns mit den neuen Produkten 1,4 sight und BIOX M zwei Produkte zur Verfügung, die einerseits bei richtiger Anwendung eine sehr gute Wirksamkeit haben und unumstritten sind, da keine Rückstände an den Kartoffeln gefunden werden.

Für den Einsatz als Pflanzenschutzmittel (Wachstumsregulator) ist ein Einsatz mit max. **3 kg/ha** (nicht die vom Hersteller empfohlene Aufwandmenge von 5 kg/ha) möglich.

Noch einmal betonen wir jedoch zu überlegen, ob auf den Einsatz nicht verzichtet werden kann.

Wurde Royal MH eingesetzt, werden die Kisten der behandelten Ware bei der Anlieferung gekennzeichnet. Außerdem wird von der Ware vor der Auslieferung an unsere Kunden eine Rückstandsuntersuchung durchgeführt. Der Einsatz muss bei der Anlieferung der Ware mit einem Begleitformular dokumentiert werden, was einen deutlichen bürokratischen Mehraufwand bedeutet.

Auch in unseren Vertragsbedingungen haben wir auf diese Entwicklung bereits reagiert und die Abgeltung für die Keimhemmung auf € 1,50/100 kg erhöht (ausschließlich BIOX-M und 1,4 sight).

Diese Kostenbeteiligung deckt die Mehrkosten der neuen Produkte ab.

Die Erfahrung aus dem letzten Jahr hat gezeigt, dass die Dienstleistung der Ausbringung der Keimhemmungsmittel BIOX-M und 1,4 sight deutlich günstiger zu organisieren ist, wenn die Organisation gemeinsam über die LAPRO erfolgt.

Deshalb bieten wir für die Lagersaison 2018 wieder an, den Einsatz der Keimhemmungsmittel zu planen. Die Preise für den Einsatz geben wir bekannt, sobald diese bekannt sind.

Es ist uns klar, dass mit diesem weiteren Schritt die Kartoffelproduktion nicht vereinfacht wird, jedoch müssen wir die Anforderungen unserer Kunden erfüllen.

Wir sind jedoch überzeugt, dass wir gemeinsam mit der Erfahrung und dem Know How unserer Landwirte einen weiteren Qualitätsschritt positionieren können.

Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

In der Beilage zu diesem Schreiben erhalten Sie die Einladung zur Sortenpräsentation am Betrieb Scharinger am 28. August 2018 um 18:00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

LAPRO

Landesproduktenhandelsgesellschaft mbH
Grafendorferstraße 18
2000 Stockerau

 Christian Burger

 Karl Widhalm